

Die Kommissionen des Menschenrechtsbeirates

Leoben, im März 2005

Gemeinsamer Jahresbericht der Kommissionen des Menschenrechtsbeirates 2004¹

I. Bereich Schubhaft

Wie auch in den Jahren zuvor konzentrierte sich die Arbeit der Kommissionen zu einem Großteil auf die Beobachtung der Anhaltebedingungen in Polizeianhaltezentren (PAZ). Die Mängel, die im Zuge dieser Beobachtungen festgestellt werden konnten, konzentrieren sich um folgende Problembereiche:

a.) Medizinische Betreuung:

In diesem Bereich wurden im Berichtszeitraum von allen sechs Kommissionen wesentliche Mängel beobachtet bzw. festgestellt:

- ? Die bestehenden **Richtlinien zur medizinischen Untersuchung von hungerstreikenden Häftlingen** werden in manchen Sprengeln nicht bzw. nur unzureichend umgesetzt (v. a. im PAZ Hernalser Gürtel, Villach)
- ? Nach wie vor wird (wie bereits im Vorjahr beobachtet) zu medizinischen Anamnesegesprächen **kein/e (oder selten ein/e) DolmetscherIn** beigezogen (mehrfache Nennung der Kommissionen).
- ? Die **mangelnde psychologische bzw. psychiatrische Betreuung** (vermehrte Nennung, u. a. auch im Zusammenhang mit dem Dringlichkeitsbericht der Kommission Wien 2 anlässlich des Suizids eines Schubhäftlings im PAZ Rossauer Lände) wird kritisiert.

Im Einzelnen:

- PAZ Hernalser Gürtel:

Die medizinische Betreuung im PAZ erschien bedenklich. Die Untersuchungen der Hungerstreikenden erfolgte fließbandartig und mit einem gewissen Maß an Gleichgültigkeit seitens der Sanitäter und AmtsärztInnen. Die Sanitäter trugen auch während der Untersuchung gewöhnliche Uniformen. DolmetscherInnen wurden während der Untersuchung regelmäßig nicht beigezogen.

- PAZ Rossauer Lände:

Ein Schubhäftling wurde- nachdem er bereits einmal wegen Suizidgefahr aus der Schubhaft entlassen und auf der Baumgartner Höhe stationär behandelt worden war- erneut in Schubhaft genommen. In der Nacht seiner Festnahme versuchte er im PAZ Hernalser Gürtel, sich zu strangulieren. Nach seiner Überstellung ins PAZ Rossauer Lände (um ihn bei „dialog“ vorzustellen) gelang es dem Schubhäftling, sich mittels eines aus der Matratze heraus getrennten Reisverschlusses selbst zu töten. Daraufhin wurde ein Erlass ausgegeben, der vorsah, dass als Präventionsmaßnahme allen Angehaltenen u. a. auch

¹ Erstellt anhand aller Quartalsberichte der Kommissionen aus dem Jahr 2004, verabschiedet auf der Vollversammlung der sechs Kommissionen des Menschenrechtsbeirates in Leoben / Stmk am 12.03.2005. Die zitierten Empfehlungen des CPT wurden erneut der Broschüre „Die Standards des CPT“, Straßburg, September 2002, entnommen.

Kopftücher, Büstenhalter und Strumpfbänder abgenommen werden sollten, „bis eine dezidierte Suizidgefahr mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann“. Im Zusammenhang mit diesem teils als überschießend zu beurteilenden Erlass verfasste die Kommission Wien 2 einen Dringlichkeitsbericht, woraufhin ein „Round Table“ zum Thema Suizidprävention abgehalten wurde. In weiterer Folge wurden der besagte, als überschießend kritisierte Erlass aufgehoben und umfassende Maßnahmen im Hinblick auf einen adäquaten Umgang mit suizidgefährdeten Häftlingen in Aussicht gestellt.

- PAZ St. Pölten:

Das amtsärztliche Zimmer im PAZ wurde aufgelassen. Seither erfolgen Untersuchungen meist im Büro des Amtsarztes der BPD (einem Amtszimmer, das lediglich mit einer Waage und einem Zentimetermaß sowie einigen gängigen Medikamenten ausgestattet ist). Außerdem gibt es keine eigene Krankenkartei pro Patient, allfällige Daten werden vom jeweils behandelnden Arzt händisch an der Rückseite der Medikamentenliste notiert.

Das CPT² hält in diesem Zusammenhang fest, „dass Angehörige fremder Staaten in der ausländerrechtlichen Haft die Möglichkeit gegeben werden sollte Zugang zu medizinischer Versorgung zu haben. Besondere Aufmerksamkeit sollten dem physischen und psychischen Zustand von Asylsuchenden geschenkt werden, von den einige in den Ländern aus denen sie gekommen sind, gefoltert und auf andere Weise misshandelt worden sein können“.³ In diesem Zusammenhang unterstreicht das CPT die Bedeutung der Zusammensetzung des Personals. „Diese sollten gut entwickelte Qualitäten im Bereich zwischenmenschlicher Kommunikation besitzen sowie mit den verschiedenen Kulturen der Inhaftierten vertraut sein und zumindest einige von ihnen sollten über einschlägige Sprachkenntnisse verfügen. Darüber hinaus sollten sie darin unterrichtet werden, mögliche Symptome von Stressaktionen, die inhaftierte Personen zeigen, zu erkennen (seien sie nun post-traumatisch oder durch soziokulturelle Veränderungen verursacht) und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.“⁴

Positiv ist hingegen zu vermerken, dass:

- Im PAZ Graz Haftfähigkeitsuntersuchungen nunmehr seit 1.1.2004 - wie gesetzlich vorgesehen - in dafür vorgesehenen Formularen dokumentiert werden, die anschließend der Krankenkartei beigelegt werden. Darüber hinaus wurde ein eigenes Hungerstreik-Formular entworfen, welches als „best practice“ Beispiel in der medizinischen Dokumentation angesehen werden kann.

- Im PAZ Leoben sind teilweise auch nachmittags PolizeiärztInnen anwesend.

Die Anwesenheit bzw. die Beiziehung eines Dolmetschers wird zum Zweck der besseren Nachvollziehbarkeit und Übersichtlichkeit nun im Tagesbericht bzw. im Krankenblatt mit einem großen roten „D“ ausgewiesen (PAZ Leoben, PAZ Klagenfurt)

b) Intensität des Freiheitsentzugs/Haftstandards/offener Vollzug

Ebenfalls erneut von allen sechs Kommissionen in unterschiedlicher Weise als Problem wahrgenommen wurde die mit der Anhaltung in Schubhaft verbundene „Intensität“ des Entzugs der persönlichen Freiheit bzw. der Einschränkung individueller Möglichkeiten.

Gerügt wurden (wie bereits in den Jahren zuvor) insbesondere:

² Committee for the Prevention of Torture (Europäischer Ausschuss zur Verhütung von Folter).

³ 7 Jahresbericht (CPT/Inf (97)10), Empf. 27

⁴ Ibid. Empfehlung 29.

- die **Anhaltung von Hungerstreikenden in Einzelhaft** (PAZ Hernalser Gürtel)
- eine weitgehende **Bewegungseinschränkung** der Häftlinge bzw. das (weitgehende oder völlige) **Fehlen eines „offenen Vollzugs“** der Schubhaft (in allen PAZ mit Ausnahme des PAZ Graz und des VAZ Bludenz, wo bereits offene Stationen sowohl für Männer als auch Frauen existieren und des PAZ Villach, wo der offene Vollzug sich bereits im konkreten Realisierungsstadium befindet.)
- der teilweise **eklatante Personalmangel**, insbesondere auch an **weiblichen Beamtinnen** (PAZ Rossauer Lände, Wr. Neustadt, Schwechat, Klagenfurt, Salzburg)
- das überwiegende **Fehlen adäquater Beschäftigungsmöglichkeiten** (in allen PAZ)
- der teilweise **schlechte Zustand der sanitären Einrichtungen** in den PAZ
- die Tatsache, dass **Sprachbarrieren bzw. die fehlende Kompetenz in interkultureller Kommunikation** ein maßgebliches Verständigungsproblem zwischen Angehaltenen und BeamtInnen bilden (Rossauer Lände, St. Pölten, Innsbruck)
- die Anhaltung von Frauen und Männern in nebeneinander liegenden Zellen (PAZ Wr. Neustadt)
- die Einschränkung der Kontaktmöglichkeit nach außen (Telefonieren nur „in begründeten Fällen“ und auf Kosten der Schubhaftbetreuung) im PAZ Eisenstadt

Das CPT hält fest, dass in Anhaltezentren *soweit wie möglich, jeder Eindruck einer Gefängnisumgebung vermieden* (werden solle). *Zum Aktivitätenregime sollte Bewegung an der frischen Luft gehören, ebenso Zugang zu einem Tagesraum und zu einem Radio/Fernseher, zu Zeitschriften/Zeitungen, sowie zu anderen geeigneten Freizeitartikeln (Brettspiele, Tischtennis). Je länger der Zeitraum ist, für den Personen festgehalten werden, desto weiter sollten die Betätigungsmöglichkeiten entwickelt sein, die ihnen angeboten werden.*⁵

Das CPT sieht *„gemischtgeschlechtliches Personal als Schutzvorkehrung gegen Misshandlungen in Hafteinrichtungen. Die Anwesenheit von männlichem als auch weiblichem Personal kann sich sowohl im Hinblick auf das Ethos der Verwahrung positiv auswirken als auch den Grad an Normalität in den Hafteinrichtungen begünstigen.“*⁶

Festgestellt wurden in diesem Bereich aber auch vereinzelte Verbesserungen:

- PAZ Hernalser Gürtel:

Die grundsätzlich vorhandene Bereitschaft, täglich/ zu jedem Essen Reis anzubieten, wurde positiv bewertet (Reis stellt für viele Schubhäftlinge ein Grundnahrungsmittel dar, dessen Fehlen bei vielen Besuchen von einer großen Zahl von Häftlingen beklagt wurde).

Des Weiteren wurden Jugendliche im Beobachtungszeitraum nicht mehr gemeinsam mit Erwachsenen in einer Zelle angehalten.

Außerdem wurden den Häftlingen nunmehr zumindest einige Bücher in ihrer Sprache (oder einer ihnen verständlichen Fremdsprache) angeboten.

- PAZ Rossauer Lände:

In der Frauenabteilung des PAZ wurde ein „offener Vollzug“ eingeführt, womit erstmals in Wien ein (kleiner) Teil der Schubhäftlinge eine wesentliche Verbesserung des Schubhaftvollzuges, wie er insb. in Westösterreich wesentlich weiter verbreitet, tw. sogar fast Standard ist, erfahren konnte.

⁵ Die Standards des CPT, Seite 46.

⁶ CPT, a. a. O., Seite 71.

- PAZ Graz:
Das bereits seit längerem bestehende Konzept der offenen Station (sowohl für Männer als auch Frauen) bewährte sich weiterhin.
- PAZ Villach:
Der hier bereits erfolgreich praktizierte „halboffene Vollzug“ wird nun 2005 (vom BM.I bereits genehmigt) in einen vollständigen offenen Vollzug modifiziert und realisiert.
- PAZ Wels:
Besonders hervorgehoben wird das Engagement der BeamtInnen dieses PAZ, die auf eigene Kosten ein Fernsehgerät für die Frauenzelle anschafften.
- PAZ Innsbruck:
In der Frauenabteilung werden untertags die Türen der Zellen offen gelassen („quasi halboffener Vollzug) – eine unbürokratisch verfügte Zwischenlösung bis zur Umsetzung der offenen Station Frauen. Die Frauen können, bei Nichtbelegung der im selben Bereich befindlichen Zelle, die für Einzelanhaltung wegen Infektionsgefahr mit einer Dusche ausgestattet ist, in dieser Zelle täglich duschen.

Im Rahmen einer ausführlichen Erörterung u. a. der Schubhaft-Situation in Wien zwischen den Kommissionen Wien 1 und 2 und hochrangigen Vertretern der BPD Wien, signalisierte die BPD Wien Bereitschaft, auch im Raum Wien den Vollzug der Schubhaft über Anregung der Kommissionen schrittweise zu verändern, insbesondere wurden angekündigt:

1. Probetrieb des gelockerten Vollzugs im PAZ Hernalser Gürtel
2. Evaluierung der Erfahrungen und entstandenen Kosten
3. Ausarbeitung eines konkreten Vorschlages an das BM.I über die Einführung des gelockerten Vollzuges für alle Schubhäftlinge

C) Bauliche Situation

In diesem Bereich haben mehrere Kommissionen mehrfach gröbere Mängel gerügt:

Im Zuständigkeitsbereich der

Kommission Wien 3:

PAZ Schwechat und Wr. Neustadt:

Für die angehaltenen Personen war kein frei zugängliches Telefon vorhanden.

PAZ St. Pölten:

In einer Zelle musste erheblicher Schimmelbefall festgestellt werden, der die rasche Sanierung der Zelle notwendig machte.

PAZ Eisenstadt:

Nach wie vor konnten an den Zellenfenstern Innengitter vorgefunden werden, deren Entfernung noch nicht angeordnet worden war. Außerdem waren in manchen Zellen, die mit zwei oder mehreren Personen belegt waren, die Toiletten frei einsehbar.

Kommission Salzburg/OÖ:

PAZ Linz:

Die sanitären Anlagen in den Zellen wurden stark abgenutzt vorgefunden.

Kommission Steiermark/Kärnten:

PAZ Leoben:

Die bauliche Situation (und damit die Anhaltebedingungen) ist unverändert zum letzten Jahr weiterhin als schlecht zu bezeichnen. Mit größeren Verbesserungen im baulichen Bereich ist auch vorerst nicht zu rechnen, da im Laufe des Jahres 2005 strukturelle und organisatorische Veränderungen bevorstehen.

Kommission Tirol/Vorarlberg:

PAZ Innsbruck:

Sanitäre Anlagen sind dringend sanierungsbedürftig. In den Zellen gibt es beispielsweise kein Warmwasser.

Aus den Empfehlungen des CPT geht hervor, dass Anhaltezentren *über Unterbringungsmöglichkeiten verfügen, die ausreichend möbliert, sauber und in einem guten Erhaltungszustand sind und über genügend Wohnraum für die Zahl der Insassen bieten.*

Die tatsächlich beobachtete Situation entspricht über große Strecken nicht den Standards des CPT.

Positiv ist jedoch anzumerken, dass

- im PAZ Villach für die Angehaltenen frei zugängliche Telefonapparate montiert wurden und
- im VAZ Bludenz alle Zellen mit Warmwasser und neuen Waschbecken ausgestattet wurden und außerdem eine Abluftanlage installiert wurde.

d) Verhältnismäßigkeit der Schubhaftverhängung/ Dauer der Anhaltung:

Auch in diesem Bereich wurden Mängel gerügt:

Im Einzelnen:

Im PAZ Rossauer Lände wurden bei einem Besuch der Kommission zwei Mädchen im Alter von 13 und 14 Jahren in Schubhaft angetroffen.

Im PAZ St. Pölten wurden Asylwerber ungeachtet einer vorläufigen Aufenthaltsberechtigung durch das BAA über zwei Monate in Schubhaft angehalten.

e) Information der Festgenommenen über ihre Rechte und Dokumentation darüber:

Die Ausgabe der Informationsblätter in fremder Sprache bzw. deren Dokumentation hat sich - zumindest teilweise - weiterhin verbessert (PAZ Klagenfurt, Villach, Leoben). Dennoch stellt der **Mangel an Information** (der in allen PAZ festgestellt werden konnte) auch im Berichtszeitraum einen eklatanten Problembereich dar. Besonders die unzureichende Information über die Gründe der Verhängung der Schubhaft bzw. über den Stand des Verfahrens ist ein großes Problem. Da ein solches Informationsdefizit dazu führen kann, dass einzelne, notwendige Verfahrensschritte nicht bzw. nicht rechtzeitig gesetzt werden können, trägt die bestehende Situation dazu bei, einen rechtsstaatlich bedenklichen Zustand herbeizuführen.

Aus den Empfehlungen des CPT geht hervor, dass *Immigrationshäftlinge ohne Verzug und in einer ihnen verständlichen Sprache über alle ihre Rechte und das für sie anwendbare Verfahren informiert werden*.⁷ sollten.

Auch diese Forderung des CPT scheint zu einem überwiegenden Teil nach wie vor nicht erfüllt zu sein.

II. Sonstige Probleme im Bereich Bundespolizei/Gendarmeriedienststellen/Bezirkspolizeikommissariate

a) Problembereich Dokumentation der Anhaltung

Die Dokumentation betreffend konnten vor allem im Zuständigkeitsbereich der Kommissionen in Wien und in der Steiermark/in Kärnten teilweise deutliche Verbesserungen wahrgenommen werden. Die Haftberichte wurden überwiegend gut nachvollziehbar und vollständig geführt.

An einigen Gendarmerieposten (vor allem in Niederösterreich, Oberösterreich/Salzburg sowie Tirol/Vorarlberg) wurden hingegen Mängel in der Dokumentation (Vollständigkeit / Nachvollziehbarkeit) festgestellt. Durch das Fehlen eines Aushangs der Anhalteordnung bzw. Hausordnung war die Information der Angehaltenen in manchen Gendarmeriedienststellen bzw. GÜP nicht ausreichend.

Eine möglichst vollständige Dokumentation über alle Umstände einer Anhaltung ist auch nach den Standards des CPT von großer Bedeutung, es *„würden die grundlegenden Schutzvorkehrungen für Personen in Polizeigewahrsam gestärkt, wenn eine einzige und umfassende Handakte für jede Person bestehen würde, welche alle Aspekte der Haft und hierzu ergriffene Maßnahmen festhalten sollte (Beginn des Freiheitsentzuges und Gründe für diese Maßnahme, wann sie über ihre Rechte aufgeklärt wurde, Anzeichen für Verletzungen, Geisteskrankheit etc., wann nahe Angehörige/Konsulat und der Anwalt kontaktiert wurden und wann sie von diesen besucht wurden, wann Speisen angeboten wurden, wann sie befragt wurde, wann sie verlegt und entlassen wurde, etc.)“*⁸

b) Haftstandards

Einige Hafträume (insbesondere in den Kommissariaten in 1020 und 1200 Wien) waren zum Zeitpunkt der Besuche der Kommissionen nach wie vor renovierungsbedürftig (Holzpritschen bzw. gemauerte Betten, kaum Tageslicht, nicht ausreichend belüftet, keine oder mangelhafte Ausstattung mit sanitären Einrichtungen, kein Intimschutz bei sanitären Einrichtungen, Schimmelbefall) und entsprachen nicht den menschenrechtlichen Standards. Vor allem in Tirol/Vorarlberg wurde auch die Unterbesetzung von Gendarmerieposten mit BeamtInnen bemängelt.

c) Misshandlungsvorwürfe

Vereinzelt (gemessen an der großen Zahl von insgesamt abgestatteten Besuchen und Beobachtungen) wurden auch in diesem Berichtszeitraum gegenüber verschiedenen Kommissionen Misshandlungsvorwürfe geäußert.

⁷ CPT, Seite 47.

⁸ CPT, Seite 8.

Die Kommissionen gewannen den Eindruck, dass derartige Vorwürfe in strukturell ungeeigneter Weise behandelt wurden und werden. Die generelle Regelung, dass solche Vorwürfe – ohne an der Dienststelle eigene Aktivitäten setzen zu dürfen - an das BIA (bzw. in Wien das BBE) weiterzuleiten sind, welches seinerseits binnen kürzester Zeit eine Anzeige an die StA zu legen hat, führt in aller Regel nicht zu einer raschen und gründlichen Untersuchung derartiger Vorwürfe, vor allem da der Justiz bzw. der StA hierzu eigene Mittel zu fehlen scheinen. In aller Regel wird – wenn überhaupt – erst mit beträchtlicher Verzögerung von der Justiz wiederum die Polizei mit einer Untersuchung beauftragt, sofern solche Anzeigen nicht ohnehin in einem sehr frühen Stadium zurückgelegt werden. Auch engagierten Vorgesetzten ist es vor dem Hintergrund der o. a. generellen Regelung nicht mehr möglich, solchen Vorwürfen von Angehaltenen näher nachzugehen und rasch entsprechende Schritte zu setzen.

d) Großeinsätze

Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Kommission Wien 1 lag im Berichtszeitraum in der Beobachtung polizeilicher Großeinsätze zur Bekämpfung des Suchtmittelhandels im Sigmund- Freud- Park. Im Zuge dieser Aktionen wurden fast ausschließlich Personen mit dunkler Hautfarbe perlustriert, obwohl im Park auch viele andere Personen (heller Hautfarbe) anwesend waren. Beobachtet werden konnte außerdem, dass die Perlustrierungen der Verdächtigen, die sich zu diesem Zwecke auch teilweise entkleiden mussten, häufig in aller Öffentlichkeit erfolgten, was in verschiedenen Berichten auch als möglicher Verstoß gegen die Würde der Betroffenen gerügt wurde.

III. Bundespolizei und Gendarmerie an den österreichischen Außengrenzen

- Grenzübergänge an Binnengrenzen

Ein von der Kommission Wien 2 verfasster Dringlichkeitsbericht betreffend die BH Gmünd wies erneut auf Probleme im Zusammenhang mit der Einvernahmepaxis der Bezirkshauptmannschaften von AsylwerberInnen und potentiellen AsylwerberInnen auf. Die Vorgehensweise der BeamtInnen (insbesondere bei der Einvernahme von tschechischen StaatsbürgerInnen) ließ den Schluss zu, dass das Ziel verfolgt wird, die Anzahl der Asylanträge so klein wie möglich zu halten.

Vor Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes (per 1. Mai 2004) konnten Beamte des GÜP Gmünd im Rahmen eines Besuches dabei beobachtet werden, wie sie etwa Asylanträge „überhörten“ bzw. nicht entgegen nahmen. Ähnliches wurde auch am GÜP Hainburg wahrgenommen. Selbst bei Familien, deren Asylanträge aufgenommen werden, wurde die Praxis verfolgt, die Männer in Schubhaft zu nehmen und die Frauen und Kinder nach Traiskirchen zu überstellen. Auch war es geltende Praxis, über Asylwerber ein Aufenthaltsverbot wegen Mittellosigkeit zu verhängen.

Mit Einführung des neuen Asylgesetzes änderten sich die behördlichen Zuständigkeiten im Falle einer Asylantragstellung. Neben der Befragung nach dem bisherigen Fragenkatalog und einer erkennungsdienstlichen Behandlung werden von BeamtInnen des GÜP bei Asylantragstellung die betreffenden Daten der Person für das BAA (Informationsblatt für das BAA) erhoben. Dieser Ablauf erweckte in der Kommission bei Beobachtung eher den Eindruck einer Strafgerichtsverhandlung als einer bloßen Datenaufnahme. Wer nicht von sich aus einen Asylantrag stellt, wird im Zuge der Niederschrift auch nicht nach einem (anderen) Grund der Einreise nach Österreich gefragt und idR. nach Tschechien zurückgeschoben.

Die materiellen Anhaltebedingungen des GÜP Gmünd waren überwiegend bedenklich: es mangelt an warmer Verpflegung, das Rauchen wird den Angehaltenen i. d. R. nicht gestattet.

Als Reaktion auf die Empfehlungen des MRB zu genanntem Dringlichkeitsbericht wurde in weiterer Folge auch ein „Round Table“ zu diesem Thema einberufen.

- Grenzübergang am Flughafen Schwechat

Ein weiterer Dringlichkeitsbericht wurde seitens der Kommission Wien 3 zur Zurückweisungszone und dem Sondertransitbereich Schwechat verfasst. Im Juni 2004 wurde am Flughafen Schwechat eine so genannte „Zurückweisungszone“ errichtet, in der bei Einreise zurückgewiesene Personen angehalten werden, wenn deren nächstmöglicher Rückflug erst nach mehr als drei Stunden nach Beendigung der Amtshandlung möglich ist. Die Anhaltung kann bis zu einer Woche andauern, da manche Fluglinien in bestimmte Länder nur einen Flug pro Woche anbieten.

Für die Unterbringung von zwei Mal sechs Männern und vier Frauen wurden drei Räume durch das Einziehen einer Wand vom übrigen – schon länger bestehenden – „Sondertransitbereich“ abgetrennt. Nur eines der drei Zimmer (in der Größe eines Einbettzimmers) war eingerichtet und beherbergte sechs Personen. Die Fenster der Zimmer konnten nicht geöffnet werden, weshalb eine natürliche Belüftung der Räume nicht möglich war.

In der gesamten Zurückweisungszone war weder eine Rufglocke noch ein System zur Videoüberwachung eingebaut. Da ein solcher Einbau offenbar beabsichtigt war, lagen Rohre und Kabel am Gang an einigen Stellen frei.

Die angehaltenen Personen waren über Grund und Dauer ihrer Anhaltung augenscheinlich nicht informiert worden. Zum Besuchszeitpunkt der Kommission war zweifelhaft, ob überhaupt eine Befragung der Betroffenen stattgefunden hatte.

Für die Angehaltenen waren keinerlei Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden, die sonst im Sondertransitbereich für die dort aufhaltigen Personen bestehenden Angebote konnten nicht genutzt werden. Die tatsächliche Möglichkeit eines „Hofganges“ blieb fraglich.

Ende September konnte festgestellt werden, dass alle drei Räume nunmehr eingerichtet waren. Auch eine Rufglocke war installiert worden. Dennoch war die Belagszahl im Verhältnis zur Raumgröße zu hoch. Eine Trennung von Frauen und Männern konnte aus Platzgründen nicht erfolgen.

Erst bei Berichtslegung der Kommission nach Ablauf des vierten Quartals schien sich die Vorgehensweise der Sicherheitsexekutive in der Zurückweisungszone (u. U. auch in Reaktion auf den Dringlichkeitsbericht) geändert zu haben. Laut Dokumentation waren die Anhaltungen wesentlich kürzer. Außerdem würden Angehaltene auf Wunsch wieder zurück in die Sondertransitzone gebracht werden. Nach wie vor hatte die Caritas (die die sonst im „Sondertransit“ aufhaltigen Personen umfassend betreut) jedoch keinen Zutritt zur Zurückweisungszone und konnten die Angehaltenen auch sonst mit niemandem in Kontakt treten.

IV. Menschenrechtliche Beurteilung und Handlungsbedarf

1.

- Die von den Kommissionen beobachtete Tatsache, dass der Vollzug der Schubhaft in Österreich über weite Strecken den Standards des CPT nicht entspricht, wirft schwere

Bedenken auf. In diesem Bereich sehen alle Kommissionen dringenden Handlungsbedarf, vor allem was die Änderung des Haftvollzuges in den PAZ betrifft. Diesbezüglich ist es zum einen unbefriedigend, dass die Umstände der Anhaltung, vor allem die Intensität des Freiheitsentzuges, vom Ort der Anhaltung wesentlich mit abhängt („West-Ost-Gefälle“). Die Schubhaft ist eine reine Sicherungsmaßnahme, die nach den Grundsätzen der EMRK, vor allem aber des Bundesverfassungsgesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit, nur im soweit in die persönliche Freiheit eingreifen darf, als dies zum Zweck der Maßnahme im Verhältnis steht („Verhältnismäßigkeitsprinzip“). Der Umstand, dass die Schubhaft unterschiedslos für alle davon Betroffenen – d.h. auch unabhängig davon, ob der Schubhäftling zuvor etwa straffällig geworden ist und eine Straftat verübt hat oder nicht – in aller Regel unter schlechteren Bedingungen vollzogen wird als eine Straftat wird zum Anderen von den Kommissionen nach wie vor als bedenklich, ja als Verstoß gegen das oben erwähnte Grundrecht auf Verhältnismäßigkeit von Freiheitsentzug betrachtet. Damit liegt in diesem Bereich aber ein Verstoß gegen Grundrechte nicht im Einzelfall, sondern strukturell und andauernd zu Lasten einer ganzen Gruppe von Menschen vor.

- Auch die medizinische Betreuung von in Schubhaft angehaltenen Personen erscheint den Kommissionen aus menschenrechtlicher Sicht bedenklich. Neben dem Erfordernis, Fachärzte der Psychiatrie in medizinische Schulungen des Wachpersonals mit einzubeziehen, sollte auch die Frage nach der Zulässigkeit der Schubhaft von psychisch kranken Personen einer baldigen Klärung zugeführt werden.

- Außerdem sollte der Informationsfluss zwischen der Fremdenpolizei und dem PAZ über die persönliche Situation von Schubhäftlingen verbessert und eine EDV- unterstützte Häftlingskartei eingerichtet werden.

Die oben zusammengefassten Kritikpunkte stellen nach Ansicht der Kommissionen **strukturelle menschenrechtliche Mängel** in mehrererlei Hinsicht dar:

- zum Ersten bestehen sie seit Jahren (vgl. auch frühere gewichtete Jahresberichte der Kommissionen), und dies betrifft nicht ausschließlich Mängel, zu deren Behebung der Einsatz größerer Geldmittel nötig wäre.

- zum Zweiten betreffen sie die überwiegende Anzahl von Personen, die von der österr. Polizei angehalten werden, und jedenfalls nach „Haft-Tagen“ gerechnet die weitaus überwiegende Zeit, die Menschen in Österreich in Polizeigewahrsam verbringen (müssen) – im Gegensatz zur Schubhaft dürfen polizeiliche Anhaltungen aus anderen Gründen in aller Regel nicht länger als 48 Stunden andauern.

- zum Dritten betreffen diese Mängel fast ausschließlich Fremde. Zwar werden in PAZ auch Verwaltungsstrahfänglinge angehalten, diese befinden sich aber nicht nur durchschnittlich wesentlich kürzer in Haft, sie haben auch weitaus bessere Möglichkeiten, sich über ihre Situation und Rechte zu informieren, mit dem Personal in den PAZ zu kommunizieren etc, sodass ihre Situation deutlich besser ist, wiewohl Verwaltungsstrahfänglinge sich letztlich in im Gegensatz zu Schubhäftlingen in einem Straf(!)vollzug befinden.

2.

Als beunruhigend betrachten die Kommissionen die im ersten Halbjahr 2004 gemachten Beobachtungen an den österreichischen Außengrenzen im Umgang mit illegalen Grenzgängern und AsylwerberInnen. Die selektive Festnahme von Familienvätern, die beobachteten Anzeichen dafür, dass Asylanträge gezielt nicht entgegengenommen oder zumindest ihre Stellung indirekt unterbunden werden sollte, die mangelhafte Versorgung der dort Festgenommenen u. a. haben bei den dort tätigen Kommissionen Besorgnis ausgelöst.

3.

Auch der Umgang mit Menschen, die am Grenzübergang am Flughafen Wien-Schwechat zurückgewiesen wurden (Anhaltung in einem eigenen Teil des Sondertransits) scheint den Kommissionen teils menschenrechtswidrig. Die festgestellten Umstände ließen auf eine –

gesetzwidrige und damit verfassungswidrige (weil nicht durch Urteil oder Bescheid verhängte) Haft der Betroffenen schließen, die noch dazu über weite Strecken Züge einer sog. „incommunicado- Haft“ trug, dies jedenfalls zum Zeitpunkt des ersten dort abgestatteten Besuchs.

Alle diese von den Kommissionen beobachteten Mängel betreffen Fremde, dies führt zur – von den Kommissionen auch schon in ähnlicher Form in den vergangenen Jahren getroffenen – Schlussfolgerung, **dass für Fremde (d. i. genauer für Angehörige von Nicht-EU-Staaten) eine weitaus größerer Wahrscheinlichkeit besteht, unter nicht menschenrechtskonformen Umständen in Polizeihaft angehalten zu werden, als dies für ÖsterreicherInnen und EU-Angehörige existiert.**

4.

Es ist integrierendes Merkmal jedes modernen Rechtsstaates europäischer Prägung, dass Vorwürfe zu Übergriffen und Misshandlungen von PolizeibeamtInnen rasch und vollständig aufgeklärt werden. Der Eindruck einer strukturellen Straflosigkeit solchen Handelns wäre ein menschenrechtliches Alarmsignal. Die Kommissionen des Menschenrechtsbeirates werden dieser Problematik im Jahr 2005 besonderes Augenmerk schenken.

5.

Dagegen sind die Umstände der sonstigen Anhaltung in Polizeigewahrsam in Österreich i. d. R. den menschenrechtlichen Standards, zumindest den aus einschlägigen Vorschriften abzuleitenden Mindeststandards entsprechend. Unbefriedigend in diesem Zusammenhang scheint allerdings, dass nach wie vor kein durchgängig eingehaltener gleicher Standard in der Ausstattung der Hafträume und bei den sonstigen Umständen einer Anhaltung über ganz Österreich festgestellt werden kann. Wie oben dargestellt ist insbesondere in kleineren Gendarmerieposten die Wahrscheinlichkeit, dass es zur Unterschreitung der sonst üblichen Standards kommt, durchaus gegeben.

Die Kommissionen des Menschenrechtsbeirates

Leoben, am 12.03.2005